8580/J vom 12.11.2021 (XXVII. GP)

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme BMSGPK-Ziel 3

Folgendes Ziel 3 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme BMSGPK im Budget UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) formuliert:

Ziel 3: Erarbeitung konkreter Programme für Frauen mit Behinderung zur beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 2 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich die "Erarbeitung konkreter Programme für Frauen mit Behinderung zur beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt" im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen die "Erarbeitung konkreter Programme für Frauen mit Behinderung zur beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt" zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 21.04.01 "Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme BMSGPK" zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

Mog Mal.